



Traktandum 5 / Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Candan Hasan 37 / 4.5 Arbeitsgrundsätze (Handlungsprinzipien) Der Eintrag von biodiversitätsgefährdenden synthetischen Stoffen in Luft, Wasser und Boden ist einzuschränken und bei Zuwiderhandlung stärker zu sanktionieren.
2.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Muff Sara 37 / 4.5 Arbeitsgrundsätze (Handlungsprinzipien) Der Handel und Verkauf invasiver gebietsfremder Arten ist zu unterbinden und ihre Ausbreitung zu bekämpfen.
3.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 43 ff. / 5.2 Invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen Eine weitere Verbreitung invasiver Neophyten soll verhindert werden. Ein Verkaufsverbot durch Gärtnereien, Baumschulen, Webshops usw. soll geltend gemacht werden.
4.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 45 ff. / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen Die Degradierung weiterer Feuchtgebiete ist zu verhindern. Die Revitalisierung, insbesondere der Moore, ist zu fördern.
5.	Antragsteller/in Seite <u>Antrag:</u>	Kaufmann Pius 45 ff. / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen Ablehnung Bemerkung RUEK

6.	Antragsteller/in Seite	RUEK 45 ff. / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen
	<u>Bemerkung:</u> Die Konsolidierung der Wildruhe- und Wildrückzugsgebiete ist unter Berücksichtigung der Gesamtplanung «Ökologische Infrastruktur Luzern» im Richtplan zu verankern.	
7.	Antragsteller/in Seite	Schuler Josef 45 ff. / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen
	<u>Bemerkung:</u> Aquatische Lebensräume sind stärker zu schützen.	
8.	Antragsteller/in Seite	Candan Hasan 47 / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen
	<u>Bemerkung:</u> Zur Erreichung der Zielsetzungen sind zukünftig weitere Schutzgebiete auszuscheiden und die Fläche der natürlichen Lebensräume (geschützte Gebiete, nutzungsintensive Wälder, Wiesen und Gewässer) kontinuierlich bis ins Jahr 2035 zu verdoppeln.	
9.	Antragsteller/in Seite	RUEK 48 / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken
	<u>Bemerkung:</u> Es sind konkrete Rahmenbedingungen zur Förderung der Vielfalt in Grünflächen innerhalb der Siedlungsgebiete in die bestehenden Umsetzungshilfen zum Bau- und Planungsrecht zu integrieren.	
10.	Antragsteller/in Seite	Candan Hasan 48 ff. / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken
	<u>Bemerkung:</u> Es sind konkrete Rahmenbedingungen zur Förderung der Biodiversität innerhalb der Siedlungsgebiete in die bestehenden Umsetzungshilfen zum Bau- und Planungsrecht zu integrieren.	
11.	Antragsteller/in Seite	RUEK 48 ff. / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken
	<u>Bemerkung:</u> Der Kanton übernimmt eine Vorbildrolle bei der Umgebungsgestaltung öffentlicher Gebäude und fordert die Gemeinden auf, dies ebenfalls zu tun.	
12.	Antragsteller/in Seite	RUEK 48 ff. / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken
	<u>Bemerkung:</u> Die Biodiversität ist insbesondere an den Siedlungsrändern zu fördern.	

13.	Antragsteller/in Seite	RUEK 52 f. / 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern
	<u>Bemerkung:</u> Die Förderung des Biolandbaues soll mit der Aufnahmefähigkeit des Marktes abgestimmt werden.	
14.	Antragsteller/in Seite	Schneider Andy / Brücker Urs 52 f. / 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern
	<u>Antrag:</u> Ablehnung Bemerkung RUEK	
15.	Antragsteller/in Seite	Candan Hasan 53 / 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen
	<u>Bemerkung:</u> Die biologische und standortangepasste ökologische Landwirtschaft wird verstärkt gefördert. Somit soll sich der Anteil des Biolandanbaus im Kanton Luzern bis zum Jahr 2030 verdoppeln.	
16.	Antragsteller/in Seite	Muff Sara 53 / 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen
	<u>Bemerkung:</u> Synthetische, die einheimischen Arten gefährdenden Pflanzenschutzmittel sind zu reduzieren.	
17.	Antragsteller/in Seite	Schneider Andy 54 f. / 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen
	<u>Bemerkung:</u> Um die Ziele der Strategie Biodiversität zu erreichen, soll eine kommunale Biodiversitätsplanung etabliert werden, welche von den Gemeinden verlangt, dass diese innert 5 Jahren nach in Krafttreten des Planungsberichtes Biodiversität der Regierung aufzuzeigen, wie sie den Biodiversitätsverlust stoppen und die Biodiversität auf ihrem Gemeindegebiet fördern wollen.	
18.	Antragsteller/in Seite	RUEK 55 ff. / 6 Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen
	<u>Bemerkung:</u> Für die Umsetzung des Planungsberichtes Biodiversität sind zusätzliche finanzielle Ressourcen einzusetzen.	

19.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Schneider Andy 55 / 6 Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen
	Für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität werden 3 Personalstellen bereitgestellt.	
20.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Muff Sara 55 / 6 Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen
	Für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität werden die finanziellen Ressourcen von 1,2 Mio. Franken um 1,8 Mio. Franken auf 3 Mio. Franken erhöht.	

21.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	RUEK 1
	Vom Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern wird _____ Kenntnis genommen.	
22.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	Muff Sara 1
	Vom Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern wird in <u>ablehnendem</u> Sinn Kenntnis genommen.	
23.	Antragsteller/in Ziffer <u>Auftrag:</u>	RUEK 2 (neu)
	Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen und Zeitplan für die Revitalisierung von Feuchtgebieten, insbesondere der Moore, im Rahmen des Klimaberichts konkret aufzuzeigen.	
24.	Antragsteller/in Ziffer <u>Auftrag:</u>	RUEK 3 (neu)
	Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie der Kanton Luzern die Vorgaben (17 % der Kantonsfläche sind Schutzgebiete) der UNESCO erfüllen kann.	
25.	Antragsteller/in Ziffer <u>Auftrag:</u>	RUEK 4 (neu)
	Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, nach 5 Jahren einen Wirkungsbericht vorzulegen, der über die Entwicklung der Biodiversität, die Wirkung und allfällige Anpassungen der Massnahmen Auskunft gibt.	

26.

Antragsteller/in
Ziffer

Bärtsch Korintha
5 (neu)

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bestehenden Richtlinien zu den Vernetzungsprojekten mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie zu überprüfen. Die Gesamtstrategie macht Aussagen zu Qualitätskriterien bei der Beratung und Begleitung, bei der Massnahmenwahl sowie der Umsetzungs- und Wirkungskontrolle.